

Ein Fragementfund zur frühmittelalterlichen Papstgeschichte

Autor(en): **Frauenfelder, Reinhard**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse**

Band (Jahr): **49 (1955)**

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-128146>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Fragmentfund zur frühmittelalterlichen Papstgeschichte

Mitte Januar 1955 hatte der Unterzeichnete im Gemeindegarchiv des kleinen Grenzdorfes Barzheim, eine knappe halbe Stunde nördlich von Thayngen, zu arbeiten. Plötzlich fiel ihm der Umschlag eines « Urbars der Kyrchen Bartzheim, ernewert Anno 1636 » in die Augen. Die Pergamenthülle nämlich, das war auf den ersten Blick zu erkennen, datierte aus viel älterer Zeit und belegte wieder einmal die schon oft beobachtete Feststellung, daß nach der Reformation die Handschriften der klösterlichen Archive und Bibliotheken massenweise als Material für Bucheinbände verwendet worden sind¹. Mit Erlaubnis der Gemeindebehörde lösten wir den Umschlag zwecks näheren Studiums und Deponierung im Staatsarchiv Schaffhausen ab und konnten folgendes feststellen, wobei wir im Verlaufe der Untersuchung nicht unterlassen konnten, in Anklang an Mich. 5, 1 den Ausspruch zu flüstern: « Aber du, Barzheim, bist mit nichten das geringste Dorf unter den Gauen Schaffhausens! »

Das Pergament besteht aus einem Doppelblatt (4 Seiten) aus einem Stück. Die Blattgröße (21,5 cm hoch und 16,5 cm breit) entspricht ungefähr dem ursprünglichen Format. Nur der untere Rand ist etwas beschnitten, ohne jedoch den Schriftspiegel zu tangieren. Vom Rand des rechten Bogenblattes (Seiten 3/4) wurde seinerzeit beim Einbinden des Urbars ein 4,5 cm breiter Streifen abgeschnitten. Dieser fand sich aber, auf ein Vorsatzblatt aufgeklebt, vor und wurde von uns dem Original wieder angeheftet. Alle vier Seiten weisen die gleiche Hand auf. Die Tinte ist bräunlich. Der Erhaltungszustand ist gut. Dies trifft insbesondere für die beiden Innenseiten zu, die bis zur Ablösung mit Papier beklebt waren. Die Außenseiten sind etwas nachgedunkelt. Bei dem horizontalen Falz am unteren Rand des vorderen Blattes, der durch den Urbardeckel entstanden war, hat die Schrift gelitten.

In paläographischer Hinsicht liegt die spätkarolingische Minuskel vor, die unzweifelhaft dem Scriptorium des Klosters Allerheiligen zu Schaff-

¹ Diese so verhängnisvolle Praxis läßt sich in unserem Bereich noch im späten 16. Jahrh. aktenmäßig nachweisen und gab sogar ein Traktandum für die Tagsatzung ab. Im Jahre 1579 reklamierten die sechs katholischen Schirmorte des wiedereröffneten Klosters Paradies von Schaffhausen die handgeschriebenen Bücher liturgischen und anderen Inhalts, die seinerzeit nach Aufhebung des Frauenkonventes « mit Bennen » (Wagen) verschleppt worden seien. Nach wiederholten Ermahnungen mußte schließlich der Rat von Schaffhausen bekennen, daß die « Handschriften nicht mehr vorhanden und nach der Reformation an Buchdruckereyen und Buchbindereyen verkauft und hingegeben worden seyen ». Vgl. H. W. HARDER, Auszüge und Abschriften, Ms. im StaatsA Schaffhausen, Bd. 4, S. 67 und Bd. 5, S. 150. R. HARDER, Die Bucheinbände der Stadt- und Ministerialbibliothek Schaffhausen, Ms. in der Stadtbibl. Schaffh., S. 36. Vgl. auch Eidg. Abschiede 1556-1586, 4. Bd. Abtlg. 2, Bern 1861, S. 1044, Nr. 505.

hausen angehört. Durch Vergleichung mit unseren Allerheiligen Urkunden und Codices läßt sich die Entstehungszeit ziemlich genau bestimmen: 1080 bis 1100. Der Schriftcharakter weist große Verwandtschaft auf mit dem zweiten Exemplar der Urkunde Nr. 11 des Schaffhauser Staatsarchivs¹, das von dem Allerheiligen Mönch und Priester Otene geschrieben worden ist, wenn auch bei einigen Buchstaben kleine Abweichungen festzustellen sind. Ob unser Fragment von der Hand Otenes selbst stammt, wagen wir nicht zu behaupten. Dagegen darf dessen zeitgenössisches Scriptorium von Allerheiligen mit Bestimmtheit in Anspruch genommen werden.

Und nun der Inhalt! Es hat uns überrascht, daß wir bei der Eruierung desselben weitere 600 Jahre zurückgehen mußten, um bei der Kirchengeschichte des beginnenden sechsten Saeculums zu landen. Das Fragment nämlich beschlägt die ereignisreichen Episoden der Päpste Symmachus (498-514) und Hormisdas (514-523). Seiten 1, 2 und 3 unseres Fragments geben die Beschlüsse der sogenannten, am 23. Oktober 501 zu Rom abgehaltenen Palmensynode wieder samt einem Teil der Namen derjenigen Bischöfe, die mit der Wiedereinsetzung des Papstes Symmachus einverstanden waren. Seite 4 führt den Brief des oströmischen Kaisers Justin vom 9. September 520 auf, der im Zusammenhang steht mit der dogmatischen Kontroverse bezüglich der Trinität. Wenn auch unser Exemplar kein Ineditum darstellt, da die Akten bei Thiel² und Günther³ gedruckt sind, so ist uns der Fund trotzdem willkommen. Denn zeitlich reicht er nahezu oder ganz an die von den genannten Herausgebern edierten Quellen heran und bildet demzufolge eine Bereicherung der Belege. Im weiteren fördert er unsere Kenntnisse des Archivs von Allerheiligen, dessen Umfang weit bedeutender war, als aus dem Restbestand zu erkennen ist, und das also auch Canones-Sammlungen dieser Art besessen hatte.

¹ Urkundenregister für den Kanton Schaffhausen, 1906, Nr. 11. Das erste Stück stammt von 1083, das zweite von der Hand Otenes von etwa 1095, vgl. F. L. BAUMANN, Das Kloster Allerheiligen in Schaffhausen, in: Quellen z. Schweiz. Gesch., 3. Bd., Basel 1883, S. 24. Ähnliche Schriftbilder von Allerheiligen aus gleicher Zeit sind abgebildet auf Tafel 39 bei A. BRUCKNER, *Scriptoria medii aevi Helvetica*, VI, Genf 1952. Wie schon E. SCHUDEL, Der Grundbesitz des Klosters Allerheiligen, Zürcher-Diss., Schleithem 1936, S. 4 aus inhaltlichen Gründen nachgewiesen hat, ist der älteste Güterbeschrieb von Allerheiligen, den BAUMANN (a. a. O. S. 125) um 1150 angesetzt hatte, um 1100 zu datieren. Das stimmt mit dem paläographischen Befund durchaus überein, denn auch er gehört in die Gruppe unseres Fragments.

² A. THIEL, *Epistolae romanorum pontificum*, Tom. I., Brunsbergae 1868. Seiten 1 - 3 unseres Fragments entsprechen bei THIEL Epist. 5, S. 662, Zeile 4 bis S. 663, Zeile 11 und S. 668, Zeile 8 bis S. 670, Ende der Bischofsliste. Das fehlende Zwischenstück, Ende der Palmensynode mit Anfang der subscriptiones episcoporum, macht gerade einen Bogen aus, der zwischen Seite 2 und 3 unseres Fragments gelegen hatte. Seite 4 des Fragments entspricht bei THIEL Epist. 129, S. 941 bis S. 942, Zeile 4.

³ O. GÜNTHER, *Epistolae imperatorum pontificum*, 367-553, *Avellana quae dicitur collectio*, II, Vindobonae 1898. Seite 4 des Fragments entspricht bei GÜNTHER Epist. 232, S. 701, Zeile 1-18.

Die Übereinstimmung der Fragmenttexte mit den gedruckten ist sozusagen vollständig. Einige Flüchtigkeits- und Schreibfehler sind (wohl von gleicher Hand) durch Überschreibungen verbessert oder mit unteretzten Punkten gelöscht worden. Einzig die Subskriptionsliste der Bischöfe auf Seite 3 ist vereinfacht. Während Thiel die vollständige Formel hat, z. B. : « Cresconius episcopus ecclesiae Tudertinae subscripsi », gibt der Scriptor von Allerheiligen durchwegs nur : « Cresconius Tudertinus » an.

Die Seiten 1 und 3 tragen die Überschrift : « Papae Symmachi ». Mit « Dulcitius Sancti Antimi » auf Seite 3 endigt die Bischofsliste und damit der Abschnitt der Akten des Papstes Symmachus. Auf Seite 4 beginnen die Akten des Hormisdas. Da der Scriptor dem Brief Justins eine Inhaltsangabe vorausschickt, erfahren wir, was die nachfolgenden Blätter des verlorenen Codex enthalten hatten : « Decretorum ¹ Papae Hormisdæ ». (In roten Majuskeln.) Dann folgen die Titel und zwar mit römischen Ziffern numeriert :

« I. Epistola Iustini augusti ad Hormisda.

II. Exemplar precum.

III. Epistola Hormisdæ ad Iustinum augustum.

IIII. Item Hormisdæ ad archimadrites (sic !).

Hierauf folgt die unter I verzeichnete Epistola Iustini.

Ein zweiter in das genannte Gemeindearchiv ausgeführter Gang erfüllte die Hoffnung, wenigstens den zwischen den Seiten 2 und 3 fehlenden Bogen aufzufinden, nicht. Wo steckt er wohl ? Habent sua fata libelli !

Schaffhausen.

REINHARD FRAUENFELDER.

¹ Vor « Decretorum » ist ein kurzes Wort wegen Beschneidung des Pergaments verloren.